

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reich: Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal.

Inseratensatzung: Leipzig: Fr. Brunschwiler, Commissionär des Dresdner Journals.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für den Monat December werden zum Preise von 3 M. angenommen für Dresden bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für auswärtig bei den betreffenden Postanstalten.

In Dresden-Knecht können Bestellungen abgegeben werden in der Kunst- und Musikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (Hauptstraße 2), sowie bei Herrn Kaufmann Arthur Reimann (Albertplatz gegenüber dem Alberttheater), woselbst auch Ankündigungen zur Veröffentlichung in unser Blatt angenommen werden und ebenso, wie bei dem Bahnhofsbuchhändler Herrn Weigandt (Böhm. Bahnhof), einzelne Nummern des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung, und werden die Gebühren im Ankündigungstheile mit 20 Pf. für die kleingespaltene Zeile oder deren Raum berechnet; für Ankündigungen unter „Eingekanntes“ sind die Gebühren auf 50 Pf. für die Zeile festgesetzt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Mannheim, Sonnabend, 25. November, Mittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Verkehr auf der Oberrheinbahn ist infolge einer Pannung durch Regenfälle zwischen Erbach und Eberbach unterbrochen. Der Rhein ist heute früh bis 765 geflogen und der Bahnverkehr nach Rheinverland und Neckarhafen seit gestern eingestellt. (Wgl. die Rubrik „Bermittelt“ in der ersten Beilage.)

Laibach, Freitag, 24. November, Abends. (Corr.-B.) In der heutigen Gemeinderathssitzung, in welcher die Wahl eines Abgeordneten in den Landrath auf der Tagesordnung stand, entschieden sich die Deutschen der Abstimmung und protestirten gegen die Wahl. Gewählt wurde der Prof. Cuklje.

Klagenfurt, Freitag, 24. November, Abends. (Tel. d. Boh.) Die Höhe der ermittelten Schäden infolge der Ueberschwemmung im September und October in den Bezirken Spital, Hermagor, Billaich, Klagenfurt, Köllermarkt und Kollberg beträgt 2,114,600 fl.

Paris, Freitag, 24. November, Abends. (W. Z. B.) In der Kathedrale von Saint-Denis ist gestern ein sehr beträchtlicher Diebstahl begangen worden; der Werth der gestohlenen Gegenstände, unter denen sich 6 Abendmahlstische, 2 Kronleuchter, 7 Königskronen befinden, wird auf 100,000 Frs. geschätzt.

Kom, Freitag, 24. November, Abends. (W. Z. B.) Der Senat hat sein Präsidium mit der Abfassung der an den König zu richtenden Adresse beauftragt.

Die Deputiertenkammer wählte heute die Vicepräsidenten, die Secretäre und Quästoren. Bei der Wahl ging die Liste mit den ministeriellen Candidaten mit sehr großer Majorität durch.

London, Freitag, 24. November, Nachts. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung des Unter-

hauses erfolgte zunächst die Beantwortung von Interpellationen.

Der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Sir Charles Dike, antwortete auf eine Anfrage Crington's, die Nachricht, daß Italien eine Konferenz über Aegypten vorgeschlagen habe, sei unbegründet, und erklärte ferner Labouchere gegenüber, daß auf den Wunsch Englands keine Albanesen in die ägyptische Polizei eingereicht worden seien. — Der Premier Gladstone erwiderte auf eine Anfrage Stanley's, er werde am Montag constatiren, wie hoch die ägyptischen Kriegskosten veranschlagt seien; die Forderung eines Nachtragkredits sei für diese Session nicht notwendig, da das Schatzamt genügende Geldmittel besitze. Lawson gegenüber, welcher eine Resolution folgenden Inhalts angebracht hatte: „Das Haus glaubt, daß der von der Regierung vorgelegte Schriftwechsel keine befriedigenden Gründe für die jüngsten militärischen Operationen in Aegypten biete.“ erklärte der Premier, er könne für die Beratung des von Lawson wegen der ägyptischen Expedition beantragten Labouchere's keinen Tag bestimmen, weil eine Discussion darüber gegenwärtig durchaus nicht vortheilhaft sei, Lawson möge sich bis zur nächsten Session gebulden. Auf die gestern angebrachte Anfrage Bourke's antwortete Gladstone, ein Arrangement mit Aegypten sei noch nicht abgeschlossen; auch sei keinerlei anderes Arrangement gegenwärtig in Aussicht genommen und keine Konferenz vorgeschlagen.

Porte erhält die Erlaubniß, die Vertagung des Hauses zu beantragen. Porte beklagte sich darüber, daß Gladstone das ihm ertheilte Versprechen nicht gehalten habe, ihm Gelegenheit zu einer Discussion über den Raimannvertrag zu geben. — Gladstone weist Porte's Angriffe in langer Rede zurück. Der Antrag Porte's wird nach 2stündiger Debatte ohne Abstimmung abgelehnt. — Lawson fragt, ob es wahr sei, daß die ägyptische Regierung jetzt bereit sei, der englischen Regierung die Entscheidung darüber zu überlassen, ob hinreichende Beweise für die Anklage gegen Arabi vorhanden seien. — Dike erwidert: Es ist mir unmöglich, zu wissen, welches die Absichten der ägyptischen Regierung sein können; bisher ist uns keine berechtigte Erklärung zugegangen.

Dem Hause wurde darauf die Debatte über die Geschäftsordnung fortgesetzt und die 11. Resolution angenommen, nach welcher das Haus auf die Erledigung des Berichtes über eine Bill ohne weitere Debatte eingehen soll. Ebenso wurde die 12. Resolution genehmigt.

London, Sonnabend, 25. November, Vormittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Herzog v. Edinburgh ist an den Bronchitis erkrankt und mußte gestern das Bett hüten.

Bukarest, Sonnabend, 25. November, Vormittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) In der Kammer beantragte Cogalniceanu anläßlich der Adressdebatte, zu bestimmen, daß der Thronfolger seinen Wohnsitz im Lande nehme. Brastiano antwortete, daß die Thronfolgefrage entgiltig geregelt sei. Der Erbprinz Leopold von Hohenzollern habe auf die rumänische Krone zu Gunsten seines älteren Sohnes, welcher im Begriffe war, seinen Wohnsitz im Lande zu nehmen, woran er aber durch die schwere Erkrankung seiner Mutter verhindert worden sei, verzichtet. Die Kammer fügte dem Abgesandten die Worte hinzu: „Es lebe die Dynastie!“

Dresden, 25. November.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 22. d. wurde der Bescheidentwurf über

die Beamtenqualifikation in dritter Lesung angenommen. Die wichtigste Bestimmung ist, daß künftig in alle Aspiranten für den Verwaltungsdienst über eine 2jährige Praxis und die abgelegte praktische Prüfung auszuweisen haben. Diese Bestimmung gilt auch für die Advocaten, sofern sie zum Dienste im Verwaltungsdienst zugelassen werden sollen. Damit hat sich für das gesamte Gebiet der ungarischen Verwaltung eine wichtige Aenderung vollzogen. Bisher gehörte Ungarn noch zu den glücklichen Ländern Europas, in welchen derjenige, der sich dem Staatsdienste zu widmen beabsichtigte, keines Fremden bedurfte, um zu den höchsten Aemtern zu gelangen. Die municipalen Verwaltungsborgane wurden seither von den Comitaten und Städten durch die Wahl für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Sie verdanken ihr Amt der herrschenden Comitatscoterie und sie mußten sich dieser dienstbar und willfährig erweisen, wenn sie nach Ablauf ihrer Amtsdauer wieder zu ihrer Stelle oder gar zu einer höhern berufen werden wollten. Eine unparteiische Verwaltung auf solcher Basis ist kaum denkbar, und die Aufgaben der staatlichen Administration konnten dabei nur insofern Berücksichtigung finden, als diese mit den Interessen der Comitatscoterie nicht in Widerspruch gerathen. Aber auch eine ethische Verwaltung geriebt auf diesem Boden nicht. Für den auf 6 Jahre gewählten Beamten liegt die Versuchung zu nahe, seine Amtzeit auszunutzen, um sich für den Fall der Bahnniederlage wenigstens auf eine gewisse Zeit hinaus sicher zu stellen. Die Folge ist die Corruption der Verwaltung und die Ausbeutung jenes Theiles der Bevölkerung, welche zu den maßgebenden Comitatsfamilien in keiner directen Beziehung steht. Dazu kommt, daß geistlich keine Qualifikation der Beamten gefordert wurde. Wohl wird das freie Wahlrecht des Comitats eingeschränkt durch das Candidationsrecht des Obergespanns, allein selbst der Obergespan hat bei Ausübung seines Rechtes mit den thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen, und in den Candidationsvorschlügen können Individuen aufgenommen werden, welche nicht die entfernteste Fachkenntniß für ihr Amt mitbringen. Auch die Praxis hat hier nicht befriedigend nachgeholfen. Es giebt Vicegespane und Obernotare, welche eine Mittelschule nicht vollständig absolviert haben, und diese beiden Kategorien repräsentiren die obersten Stufen der municipalen Beamtenhierarchie; ja unter den 428 Stuhlrichtern — der Stuhlrichter entspricht dem österreichischen Bezugsbeamten — sind 243, also mehr als die Hälfte, welche keine Befähigung über juristische oder staatswissenschaftliche Studien nachweisen können, und mehr als 100, also fast 25 Procent haben nicht einmal eine Mittelschule vollständig durchgemacht. Die municipalen Aemter sind eben sinecuren für die misrathenen Sprößlinge des verarmten Comitatsadels geworden; bei der Wahl ist die Verbiendung das Entscheidende, die Eignung für das Amt kommt ebensowenig in Betracht, als die Aufgabe der Verwaltung.

Die Nothwendigkeit des Krieges wurde durch die ministerielle Begründung überzeugend dargethan; allein der Verlauf der Debatte möchte Zweifel erwecken, ob daselbst diejenige Energie bestanden hätte, welche die Regierung ihm beizubringen vermöge. Insbesondere nahm der Abg. Grünwald Veranlassung, auf die großen, in Ungarn offen zu Tage liegenden Schäden hinzuweisen. Der genannte Abgeordnete machte der Centralregierung unter Anderem den Vorwurf, daß sie sich nicht darum kümmerne, in welchem Zustande Straßen und Brücken seien, wie das Weisensvermögen verwaltet werde, wie es mit der öffentlichen Sicherheit stehe, wie die Behörden mit dem Volke umgehen, ob sie daselbst dem ungarischen Staate gewinnen oder entstünden, ob sie durch ihr Vorgehen das (magyarisch) nationale Interesse fördern oder schädigen, mit einem Worte darum,

was im Lande geschieht, wo etwas und was gethan werden sollte, sondern daß ihr Charakter sich als der einer trockenen, geistlosen Bureaucratie ohne nationalen Inhalt und als weitgehende Centralisation in kleinen Dingen ohne Kraft und Ansehen darstelle. Grünwald wies auf die große staatsbildende und staatshaltende Kraft hin, die in der Verwaltung ruht und eine richtige Macht in der Hand einer Nation ist, welche mit derselben umzugehen versteht. Für die Magyaren habe diese Kraft eine doppelte Bedeutung; denn sie dürfen sich keine Täuschungen darüber machen, daß der ungarische Staat noch nicht fertig sei, sondern erst gemacht werden müsse. Die Magyaren mögen bedenken, daß nicht sie allein Ungarn bewohnen, auf den Grenzen Nichtmagyaren wohnen, auf welche die in den benachbarten Staaten wohnenden Stammverwandten Anziehungskraft ausüben, daß in den Gemeinden, Kirchen und Schulen systematisch gegen die Magyaren gewühlt werde, und daß als Ergebnis dieser Agitation eine von Tag zu Tag sich steigende feindselige Befinnung gegen den ungarischen Staat zu Tage trete. Wenn dieser Proceß nicht aufgehalten werde, wenn es nicht gelinge, die im Lande wohnenden Elemente zu einer geschlossenen politischen und Culturinheit, zu einer Nation zusammenzuführen, dann löse der ungarische Staat und die magyarische Nation auf, zu sein.

Der Abg. Grünwald hatte hier offenbar die heute in der österreichisch-ungarischen Monarchie eingeleitete Nationalitätenströmung im Auge. Er legt sich daher anlässlich des in Rede stehenden, des der Comitatsverwaltung ein Ende bereitenden Gesetzes die Frage vor, ob die Bewegung, welche heute Oesterreich erfasst hat, nicht auch über die Grenzen des ungarischen Staates hinausfluthen könnte. Was heute noch eine Stärkung des ungarischen Staatsgedankens bedeuten würde, sagt die „Neue freie Presse“, könnte dann unter Umständen zur Slawisirung oder Romanisirung der Verwaltung in großen Bestandtheilen und damit zur Zerstörung des Staatsgedankens führen. Denn wenn in der einen Reichshälfte die leitenden Regierungsprincipien von einem Extrem ins andere schwanen, dann ist auch Ungarn nicht gegen die Eventualität gefeit, bereift in den Reiten der Vorrechte, welche den Comitaten, und zumal den magyarischen Municipien, geblieben sind, eine Zuflucht für jene Staatsidee zu suchen, welche seit der Wiedererweckung der Befassung der Leitern der ungarischen Politik war.“

Auch das conservative „Waterland“, welches hervorhebt, daß Ungarn 1850 bis 1860 unter dem Regime der „Voch-Hajonak“ die beste und ethischste Verwaltung besaß, legt keine großen Hoffnungen auf das neue Gesetz. „Dr. v. Tiska“, sagt daselbst, ist heute schon lange nicht mehr der frühere starke Municipalsch, das Leben hat ihn eines Besseren belehrt. Aber auch das neue Gesetz wird die ungarische Verwaltung auf keinen grünen Zweig bringen. Das Uebel sitzt viel tiefer. Es gilt vor Allem in die Gesellschaft wieder die Ehrlichkeit, die Moral, die redliche Arbeit und die Verschidenheit einzubringen, und dann müßte der Staat, d. i. Regierung und Parlament, dem Cultus der Lüge, dem hohlerfüllten und hohlerwundenen Chauvinismus rückhaltlos entsagen und die Leitung des Landes nur allein nach Recht und Gerechtigkeit führen. Heute ist man leider geneigt, die Einführung der rationalen modernen Staatsverwaltung in Ungarn schon darum zu perhorresciren, weil die ernannten Staatsbeamten nur zu leicht als die Hütel des lebensschärflichsten Chauvinismus mißbraucht werden könnten. Ungarn wird deshalb noch lange den Besitz einer guten Verwaltung entbehren. Der Nationalitätschwandel und der Hochmuthstempel bederrschen die maßgebenden Factoren. Wo diese Factoren walteten, da gedeiht keine ruhige, legendreiche Fortentwicklung.“

Feuilleton.

Rebigit von Otto Sand.

Residenztheater. Gastspiel des herzoglich Meiningen'schen Hoftheaters. Am 23. November: „Wallenstein's Tod.“ Trauerspiel in fünf Acten von Schiller.

Seitdem die Meiningen sich auch außerhalb ihrer heimischen Bühne gezeigt haben, geschah dies nicht ohne eine vielbesprochene, tief eingreifende Anregung, die auch an dieser Stelle zu wiederholten Malen eine Betrachtung fand. Hatte doch unser Publikum selbst vor einer kurzen Reihe von Jahren Gelegenheit, diesen berechtigten Reiz der Kunst als einen eigenthümlichen Kunstgenuss und zugleich als einen Impuls für Reformen in der geschmackvoll prächtigen historischen Ausstattung, in der sorgsamsten Richtigkeit der Inszenirung, in der Sicherheit des Zusammenspiels, selbst in der Comparserie, anzuerkennen. Solchen Anstoß zu künstlerischer Berechtigung, ja oft sehr wünschenswerthen Vervollkommnungen der scenischen und schauspielerischen Verwirklichungsmethode gegeben zu haben, ist an sich schon ein namhaftes Verdienst, das der sublimen Inspiration des Schöpfers der Meiningen Hofbühne zu danken bleibt. Dasselbe liegt keineswegs in der längst bekannten und von den besten Kritikern Deutschlands oft vollrühmte Aufführung eines Bedürfnisses nach würdiger Inszenirung, sondern einfach in der gewissenhaften Befriedigung desselben. Nachdem diese Befriedigung mit consequentem System praktisch angeführt war, konnte sie anfangen, als sinnliche Thatsache zu wirken.

Seitdem ist die Eigenartigkeit der Meiningen'schen Ausstattung von den puccinidren Mitteln großer Bühnen mehrfach überboten worden, weißtens was den Luxus und Glanz der decorativen und costümlichen Ausstattung betrifft. Nicht so kann man dies von der geistreichen Anwendung und der Gewissenhaftigkeit des Einstudirens sagen. Während die Meiningen den Vortheil genießen, durch ein kleines, für ihre Zwecke ausgewähltes Repertoire zur Verfolgung ihrer Principien Sammlung und Ruhe zu behalten und die Bühnen frei zu haben, zerstückelte das größere und ohne Frage meistens viel zu große Repertoire der übrigen Bühnen die Kraft der Regie und der Schauspieler.

Dieser Mangel an Zeit und an fruchtbringender Concentration beschleunigte denn auch das Hervortreten von der Regie glänzender Ausstattungen. Die Reime des Unheils, die schon bei den Meiningen fühlbar sind; zu stark ausgeprägter Realismus, Bedrückung des Dichtergenies durch Verlockung des sinnlichen Auges auf Kosten des geistigen Ohrs, mit einem Wort, blendende Veräußerung des Kunstwertes — alle diese Reime schossen äppig ins Kraut. So entstand vielfach eine Verschwendung oder mindestens eine sorglose Capitalanlage, die unsichere Zinsen bringt. Wie alles frapante Neue seine Zeit und Modeströmung findet und sich das Angebot nach der Nachfrage richtet, so haben wir jenen, die Einblicke der opulenten und einfachen Theaterabende gleich machenden Pracht- ausstattungen auch an unrerer Dresdner Hofbühne einen nicht unbedeutenden Hölz begehrt. Ich gebe mich indes der Hoffnung hin, daß der keineswegs durchschnittlich genügende pecuniäre Gewinn durch den Gewinn lehrreicher Erfahrungen compensirt worden ist.

Nachdem die Meiningen vortwiegend zu einer Wandtruppe geworden sind, die draußen in der Welt die schweren Unkosten in der Heimath zu erlegen sucht, haben sie in den Augen mancher Betrachter und Theaterkritiker durch einen sehr rapiden, etwas mercantill und mit moderner Gespiels- und Virtuosenwelt von Stadt zu Stadt ziehenden Geschäftigkeit an einer gewissen Bornehmtheit des Kunstsinns verloren. Dieser Betrieb, der wie alle Speculation mit der Idealität der Kunst in Widerspruch steht, kann allerdings nicht sympathisch berühren, doch ist man in manchen tabulativen Bemerkungen zu weit gegangen.

Es läßt sich kein allgemeiner Rückgang in ihren Leistungen wahrnehmen; ihre Methode, ihre Präcision, ihre phantasievoll künstlerische äußere Ausrüstung, endlich ihre Verachtung durch den Begründer ihres Theaters sind dieselben geblieben. End aber ist mit in der Wallenstein-aufführung empfindlich fühlbar geworden: ein sehr entschiedenes, oft rücksichtsloses Fortschreiten auf der realistischen Bahn.

Dies mag wohl eine bei ihnen auftretende Durchschneidung sein. Sie fand aber in Wallenstein Veranlassung, sich besonders lebhaft zu markiren. Es beruht das auf dem Umstand, daß diese Tragödie, ja die ganze sogenannte Trilogie mit Ausnahme des Logers im vornehmen und intelligenten Pathos des Jambus geschrieben ist, während die Meiningen früher hier nur die Schiller'sche Prosaform („Fiesco“) und den Jambus in lässlich natürlicherer Redeweise („Tell“) zur Darstellung brachten.

Aller Realismus verschärft sich nun erfahrungsgemäß durch die Routine, indem er sich als Opposition gegen die alte, getragene Declamationschule gleichsam

mit dem Wachsthum convergirender Linien immer weiter von Idealismus entfernt. Während die Truppe auf ihren Reisen des Meisters entbehrt, der wie in Goethe's „Hauberlehrling“ es besser weiß, wie weit man gehen kann und wie man die entsetzlichen Kräfte wieder zurückbeschwert, folgt sie schülerfröhlich der ihr gegebenen Richtung. Die Hannover's, Wien, Bolen, Ser's gewesenen wollen sich nicht einfinden und der zum Gebieten gewordene Wesen gießt und gießt überflüssig sein Wasser und es wird Wanders hinausgeschüttet, auf dessen geistigen Eindruck es gerade ankommt.

Und dazu tritt noch ein anderes Moment. Schauspieler, deren Reizen vorzugsweise aus Talenten zweiten und dritten Ranges bestehen müssen, da die in andern An'sprachen liegende Reizmittel ihrer kleinen Bühne so schon eine unverhältnismäßig große ist, werden stets viel leichter dem Realismus zufallen, denn da ihnen andere psychische Mittel weniger zu Gebote stehen, arbeiten sie um so eifriger mit dem Werkzeug, welches ihnen oft nicht starken Reim am leichtesten wehrhaft macht.

Die Aufführung von „Wallenstein's Tod“ forderte zu solchen Betrachtungen und Wahrnehmungen auf.

Den Jambus Schiller's und den Dialog der Hauptpersonen in einem so inhaltvollem ersten Drama der höhern Sphäre einmal so knapp realistisch und meist im Conversationsston reden zu hören, ist an sich von besonderem Interesse. Das Resultat unterstügt den von mir oft gethanen Ausspruch, daß Schiller's Figurenzeichnung ungleich charakteristischer ist, daß seine Gedanken viel würdevoller aus der Individualität und aus den Situationen hervorgehen, als man gewöhnlich annimmt. Die rhetorische Loumalerei der meisten